

HEISE (2008): „Mitte des 19. Jahrhunderts lebten in Hornburg, das damals in der preussischen Provinz Magdeburg lag, mehrere jüdische Familien. 1846 machte der Hornburger Magistrat auf Grund einer Verordnung der preußischen Regierung aus dem Jahr 1835 bei dieser eine Anzeige, weil der in Hornburg lebende, damals etwa 31 Jahre alte Jacob Schwabe geheiratet hatte und zuvor seine spätere Frau vom christlichen zum jüdischen Glauben übergetreten war. Jacob Schwabe wurde deswegen vor den Magistrat geladen und gab am 19. Januar 1846 eine Erklärung ab:

„Er habe mit der unverehelichten Caroline Wilhelmine Louise Otto Tochter des Obertelegraphisten Otto auf Station Nr. 27 bei Stadtoldendorf im Braunschweigischen in einem vertrauten Verhältnisse gestanden, in Folge dessen Letztere zur Mutter einer Tochter geworden sey, die jetzt im 2ten Lebens Jahre stünde und den Namen Bertha Schwabe erhalten habe.

Als hiernach die Caroline Otto wiederum von ihm schwanger worden wäre und den Wunsch ausgesprochen habe dies Band der Liebe welches sie zusammen geführt durch eine eheliche Verbindung zu heiligen, die Hindernisse, welche der Realisirung dieses Wunsches entgegen gestanden hätten, durch den Uebertritt seiner Braut von der christlichen zur jüdischen Religion und der Zustimmung des Vaters so wohl zu diesem Religions Wechsel als der Verheirathung mit ihm beseitigt wären sey er am 18ten Septbr (unleserlich, wohl: vergangenen Jahres) auf der Station Nr. 27 durch den jüdischen Geistlichen Hirsch Bankehr aus Hannover mit der Caroline Otto copulirt [getraut], da letztere sich aber in höchst bedenklichem Krankheitsstande befunden, habe der Verbindung das gesetzliche dreimalige Aufgebot weder hier noch in der Gemeinde Linaekamp (gemeint ist wohl das heutige Linnekamp), wozu die Station 27 gehöre, nicht vorangehen können.

Vor einigen Tagen wäre er nun mit seiner jungen Frau hier angezogen, dabey erkenne er es für seine Pflicht, die ihm vorgesetzte Behörde von dieser Angelegenheit wahrheitsgemäß in Kenntniß zu setzen, damit er nicht wegen des hier unterlassenen Aufgebots zur Verantwortung gezogen werde.“

Diese Erklärung von Jacob Schwabe wurde vom Magistrat weitergeleitet mit der Bemerkung, „dass er in einer zufriedenen Ehe lebt, die Ehefrau am 15 Feb von einer Tochter entbunden ist, welches als eheliches Kind in das Geburtsregister der hiesigen jüdischen Gemeinde eingetragen worden ist“.

Einige Monate später aber musste Jacob Schwabe noch einmal in dieser Angelegenheit vor dem Magistrat der Stadt Hornburg erscheinen. Folgendes wurde festgehalten: „Bevor meine jetzige Ehefrau Caroline geborene Otto sich dazu entschloß von der christlichen zur jüdischen Religion überzutreten, trug sie die Verhältniße in welchen sie sich befand dem Prediger Boedecker in Hannover, der bei ihrem früheren Aufenthalte daselbst ihr Vertrauen gewonnen hatte vor, und machte denselben auch zu dem Vertrauten ihres Herzens, in Betreff ihrer Liebe zu mir. Derselbe hat ihr offen alle die Nachtheile geschildert die sie bey einem Religionswechsel erwarten müßte, und nur dann erst den Widerspruch gegen ihr Vorhaben aufgegeben, als sie erklärte daß sie glaube mit christlichen Gesinnungen auch als Jüdin leben zu können, und sie keinen Ausweg wisse auf eine sonstige Weise mit mir verbunden zu werden, und ihren sittlichen Ruf wieder herzustellen.

Daß sie dieses ihr Vorhaben deutlich erklärt, geht aus dem Sinne der Schrift des Pastors Boedecker genügend hervor, eben so wahr ist es aber auch, daß sie von diesem Herrn die Weisung erhalten, sich mit der empfangenen Schrift zu dem Herrn Consistorial Rath Leopold zu verfügen, daß sie dieser Weisung nicht gefolgt ist, kann sie nur mit den Gefühlen entschuldigen einen ihr gänzlich fremden Manne, durch Vortragung dieser so zarten Verhältnisse, gegenüber zu treten, ich aber halte dafür daß die erhaltene Schrift für das Vorhaben meiner Verlobten genügend sey, da darin bedeutet ist daß sie ihre Absicht in

Betreff des Religionswechsels klar und deutlich ausgesprochen hat so ist es damals auch von dem Vater der Braut angesehen.

Was die schnelle Copulation [Trauung] ohne vorheriges Aufgebot anbetrifft so war der damalige Zustand meiner Verlobten so wohl in körperlicher als geistiger Hinsicht so leidend, daß ich so wohl als ihr Vater die gegründeten Besorgnisse für ihr Leben hegten, daß ihr Zustand sich nach der Hochzeit verbessert hat, kann ich nur der geistigen Beruhigung und der endlichen Beseitigung einer steten Aufregung zuschreiben, und da ich hier durch vielleicht ein Menschenleben erhalten habe, wird man mir diesen Verstoß gewiß um so mehr verzeihen, als ich mit meiner nunmehrigen Frau in einer höchst glücklichen Ehe lebe.

Diese Behauptung wird auch dadurch gerechtfertigt, daß der Wundarzt Ahrt in seinen protokollarischen Vernehmung erklärt, es sey eine Blutung eingetreten, welche bey einer schwangeren Person, deren Gesundheitszustand ohne hin bedenklich ist, leicht gefährliche Zufälle herbey führen kann, was mir auch der p Ahrt sagte, und unter den obwaltenden Umständen zu einer sofortigen Trauung anriet.“

Diese Darstellung wirkte so überzeugend, dass nach einiger Zeit die Königliche Regierung, Abt des Innern, in Magdeburg erklärte: „Von einem weiteren Verfahren wird Abstand genommen.“ Auch das Königliche Landgericht Osterwieck sah dann von der „Einleitung einer Untersuchung wegen Unterlassung des Aufgebots“ ab.

Nach den beiden Töchtern wurde dem Ehepaar Schwabe ein Sohn Joseph geboren. Er war einer der 145 Männer aus Hornburg, die im Jahre 1870/71 am Krieg gegen Frankreich teilgenommen haben. Gefallen ist nur einer, nämlich Joseph Schwabe. Als dann Kaiser Wilhelm I., der als Sieger in diesem Krieg zugleich als Gründer des deutschen Reiches angesehen wurde, in Hornburg im Jahr 1895 ein Denkmal gesetzt wurde, wurde darauf auch eine Tafel zur Erinnerung an Joseph Schwabe angebracht.